

B. SCHOTT'S SÖHNE  
MAINZ

Telegramme: Scotson  
Telephon 529

mainz, den 29. mai 1922.

v. Kl.

An den

S e n a t des K o n s e r v a t o r i u m s der m u s i k ,  
zu Händen Herrn Studiendirektor S t e p h a n K r e n l ,

L e i p z i g .

-----  
Grassistrasse 8.

Sehr geehrter Herr Studiendirektor,

wir bestätigen den Empfang Ihres gefl. Schreibens vom 27. ds. mts. und teilen Ihnen ergebenst mit, dass wir eine kostenlose Ueberlassung des Materials zu "Hänsel und Gretel" leider nicht in Betracht ziehen können, da diese Oper gerade dasjenige Werk ist, welches für alle Veranstaltungen, wie die Ihrige, bei Wohltätigkeitsfesten, Vereinsdarstellungen etc. ausgewählt und aufgeführt wird, sodass wir eines grossen Teiles des Ertrages verlustig gehen würden, wenn wir in allen diesen Fällen "mit Rücksicht auf die besonderen Umstände" auf unsere Forderungen verzichten müssten. Wir wollen Ihnen aber dennoch entgegenkommen und sind bereit, als Anerkennungshonorar für die Benutzung des Materials des Städtischen Theaters in Anbetracht des besonderen Zweckes nur eine einmalige Zahlung von Mk. 100.- zu berechnen, sofern es sich um nicht mehr als die Wiedergabe e i n e s Aktes handelt. Als Autoren-Tantième müssen wir 5% der Brutto-Einnahme verlangen, jedoch nur anteilig ausgerechnet auf die Zeitdauer der Aufführung des 1. Aktes von "Hänsel und Gretel".

Wir dürfen wohl annehmen, dass Sie mit diesen mässigen Bedingungen einverstanden sind und zeichnen mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

ergebenst

*B. Schott & Söhne*

175